

<h2>Höhererschwellige Massnahmen</h2> <p style="text-align: right;">Definition höhererschwelliges Ereignis: Eine klare Definition ist nicht möglich. Die anwesenden Betreuungspersonen müssen nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden. Faustregel: Ereignisse, bei welchen externe Hilfsdienste zugezogen werden müssen, verlangen höhererschwellige Massnahmen.</p>		<h2>Niederschwellige Massnahme</h2>
<p>Unfälle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbezug externer Hilfsdienste. • Die Person muss vom Notfalldienst transportiert werden. 	<p>Weitere Vorkommnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewalt • Misshandlung / Missbrauch • Sachbeschädigung • Mobbing • Schlägerei • Diebstahl 	<p>Das Kind ist transportfähig, vital.</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Ruhe bewahren !!! 2. Unfallstelle absichern, weitere Gefahren beseitigen 3. Erste Hilfe leisten / Patienten nach ABCD-Schema beurteilen u. handeln 4. Sofort kollegiale Hilfestellung anfordern 5. Wenn nötig Alarmierung medizinischer Erstversorgung/ Polizei Sanitätsnotruf 144 Rega 1414 Polizei 117 Feuerwehr 118 Toxikologisches Zentrum 145 6. Weitere Kinder erhalten klare Verhaltensanweisungen. 7. Mitteilung an vorgesetzte Person im sportlichen Bereich: Chef Nachwuchs: Raphael Kramer Tel. Natel: 079 535 95 49 8. Falls Chef Nachwuchs nicht erreichbar Präsident Franz Würth Tel. Natel: 079 634 31 83 9. Areal-Sicherung / kein Zutritt für Unbefugte! 10. Gemeinsamer Entscheid der Hilfsdienste über weiteres Vorgehen. 11. Der Chef sportlicher Bereich oder der Präsident informiert die Eltern! 12. Der Chef sportlicher Bereich oder der Präsident entscheiden zusammen mit der Trainercrew über die weiteren Schritte: Information der Mannschaft Information aller Eltern Information Verein 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ruhebewahren !!! 2. Mitteilung an vorgesetzte Person im sportlichen Bereich: Chef Nachwuchs: Raphael Kramer Tel. Natel: 079 535 95 49 3. Falls sportlicher Leiter nicht erreichbar Präsident Franz Würth Tel. Natel: 079 634 31 83 4. Gemeinsamer Entscheid über das weitere Vorgehen. Eventuell Einbezug von: Polizei (117) Facility Manager Stadt Gossau 071 388 42 92 Kinder- und Jugendnotruf 071 243 77 77 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ruhe bewahren !!! 2. Unfallstelle absichern, weitere Gefahren beseitigen 3. Erste Hilfe leisten / Patienten nach ABCD-Schema beurteilen u. handeln 4. Sofort kollegiale Hilfestellung anfordern 5. Eltern informieren <ol style="list-style-type: none"> a. Sind die Eltern zu Hause, sollen sie mit dem Kind zum Arzt. b. ist niemand erreichbar, gehen wir mit dem Kind zum Arzt. 6. Zum Hausarzt, sofern dieser im Bezirk Gossau ist. andernfalls: Notfallarzt über Tel. 144 eruieren So oder so: Arzt unbedingt vor Besuch kontaktieren! 7. Betreuungsperson für die eigene Mannschaft einsetzen. 8. Information an Chef Nachwuchs Raphael Kramer Natel: 079 535 95 49
<p>Allfällige Auskünfte gegen aussen gibt nur eine Person !!!!!! (Vereinspräsident oder Chef Nachwuchs). Alle anderen Personen haben Auskunftsverbot!</p>		

31.05.2019